

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. Februar 2023

§ 96

Memorialsantrag Heiri Hösli, Ennenda «Gerechtere Verteilung des Gemeindepachtlands»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 3.1.2023)

Zulässigerklärung

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für die Zulässigkeit, aber gegen die Erheblichkeit aus. – Es ist löblich, sich für eine gerechte Verteilung des Pachtlands einzusetzen. Im vorliegenden Fall ist das Ziel aber zwingend erreicht, nur weil alle Landwirte gleich viel Land erhalten. Landwirtschaftliches Pachtland liegt oft im Eigentum der Gemeinden. Es ist deren Aufgabe, ihr Land zuzuteilen. – Der Antrag hat in der Landwirtschaft keinen Rückhalt. Es besteht die Gefahr, dass Betriebe auf Gemeindepachtland durch die Abgabe von Pachtland in ihrer Existenz bedroht sind. Oder diese Landwirte erreichen an einem ganz anderen Ort einen privaten Verpächter und können sich dort Land sichern. Dann müssen sie das Futter und den Dünger aber durch das Dorf transportieren. Die Gemeinden sind in der Zwischenzeit gross geworden. Da kann es passieren, dass die Umsetzung des Memorialsantrags zu zusätzlichem landwirtschaftlichem Verkehr auf der Hauptstrasse führt. – Die Die-Mitte-Fraktion findet, dass der Antrag nicht mehr an die Landsgemeinde gehört. Denn diese hat bereits einmal darüber entschieden. Auch wenn das Resultat knapp war, gilt es, dieses zu respektieren. Es kamen schliesslich keine neuen Erkenntnisse dazu. Die Landsgemeinde würde an Glaubwürdigkeit verlieren. Soll künftig jeder knapp unterlegene Antrag wieder gestellt werden? Der Landrat soll bei seinem früheren Entscheid bleiben und den Memorialsantrag nicht für erheblich erklären.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Memorialsantrag wird für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 11 Stimmen auf sich. Er wird für erheblich erklärt.